

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Sie wird ortsüblich bekannt gemacht in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Ruwer und Schweich sowie in der Rathaus-Zeitung für die Stadt Trier.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Untere Ruwer, Landkreis Trier-Saarburg

1. Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung und
2. Ladung zum Planwuschtermin

- I. a) Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Untere Ruwer, Landkreis Trier-Saarburg, liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am **Montag, den 18.06.2018, von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie am**

**Dienstag, den 19.06.2018, von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr**

**im Bürgerhaus Mertesdorf (großer Saal), Hauptstraße 101, 54318 Mertesdorf**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Während dieser Zeit werden Bedienstete des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum - Mosel zur Aufklärung und Beantwortung von Fragen anwesend sein. Die Wertermittlungskarten können auch im Internet unter <http://www.dlr-mosel.rlp.de> eingesehen werden (rechts unter „Direkt zu“: Bodenordnungsverfahren → Untere Ruwer → 5. Karten → Wertermittlungskarte\_nord.pdf (Ruwer u. Mertesdorf Nord), Wertermittlungskarte\_sued.pdf (Mertesdorf Süd und Kasel)).

**Sie werden gebeten, von dieser Informations- und Aufklärungsmöglichkeit an den vorgenannten Tagen Gebrauch zu machen.**

- b) Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung findet am

**Dienstag, den 19.06.2018, abends um 18.00 Uhr**

**im Bürgerhaus Mertesdorf (großer Saal), Hauptstraße 101, 54318 Mertesdorf**

statt. **Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.**

In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen durch den Verhandlungsleiter erläutert.

Jedem Teilnehmer wird ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes gestellt, der seine zum Flurbereinigungsverfahren gehörenden Grundstücke einschließlich der Ergebnisse der Wertermittlung enthält. Miteigentümer und gemeinsame Eigentümer erhalten grundsätzlich nur einen Auszug; dieser wird entweder dem gemeinsamen Bevollmächtigten, dem in der Flurbereinigungsgemeinde wohnenden Miteigentümer, gemeinschaftlichen Eigentümer oder dem in den Eigentumsunterlagen des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum - Mosel an erster Stelle Eingetragenen zugesandt. Es ist dessen Angelegenheit, den Auszug den übrigen Eigentümern zugänglich zu machen.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Die schriftlichen Einwendungen müssen jedoch **spätestens am 06.08.2018** bei dem

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum – Mosel, Dienstsitz Trier, Tessenowstr. 6, 54295 Trier eingegangen sein. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung verbindlich festgestellt. Die Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Flurbereinigungsgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Flurbereinigungsgebietes einzusehen.

- II. Vor der Aufstellung des Flurbereinigungsplanes sind die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Flurbereinigungsverfahren über ihre Wünsche für die Abfindung zu hören (§ 57 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) i.d.F. vom 16.03.1976 -BGBl. I S. 546-, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 -BGBl. I S. 2794- ). Zu diesem sogenannten Planwuschtermin, der am 20.06.2018 beginnt, werden die Teilnehmer durch Einzelladung geladen.

Sofern Sie an der Wahrnehmung der vorgenannten Termine verhindert sind, können Sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss jedoch eine ordnungsgemäße Vollmacht mit öffentlicher oder amtlicher Unterschriften-glaubigung vorlegen. Dies gilt auch für die Vertretung von Eheleuten bzw. Lebenspartner gemäß Lebenspartnerschaftsgesetz.

Vollmachtsvordrucke sind bei dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Untere Ruwer, Herrn Karl-Heinrich Ewald, Brühlweg 9, 54317 Kasel sowie beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum – Mosel erhältlich.

Der Vordruck steht auch im Internet unter <http://www.dlr-mosel.rlp.de> (rechts unter „Direkt zu“: Bodenordnungsverfahren ->Untere Ruwer->Formulare - Merkblätter zum Ausfüllen und Ausdrucken) zur Verfügung.

Trier, den 14.05.2018

DLR – Mosel, Dienstsitz Trier  
Im Auftrag

Gez. Manfred Heinzen